



Planzeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB

Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB i.V. mit § 14 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünfläche
- G1 Zweckbestimmung: Garten- und Freizeitbereich
- G2 Zweckbestimmung: Mähweide mit Gehölzen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- M Kompensationsmaßnahmen gemäß textlichen Festsetzungen

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

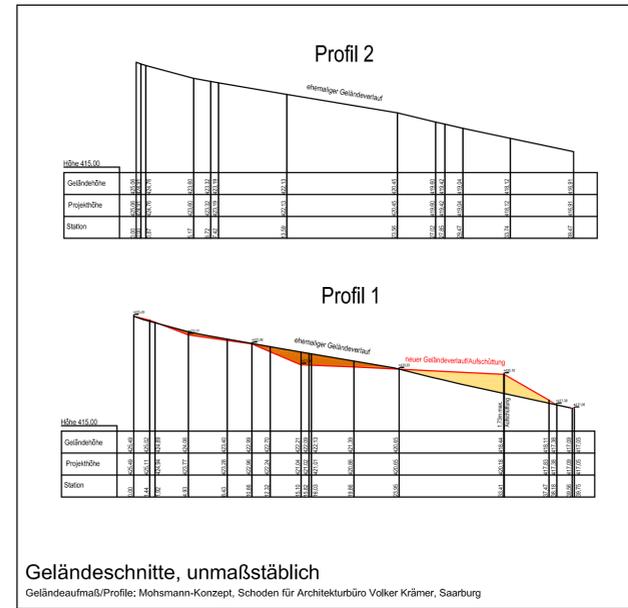
- Baum - Erhaltung
- Gehölz - Erhaltung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung und Erweiterung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Maßangabe in Meter
- Höhenlinie mit Höhenangabe, m ü. NN
- Kataster mit Bebauung, Flurstücksgrenzen
- Lage der Geländeschnitte



Bebauungsplan der Stadt Saarburg, Stadtteil Kahren
Teilgebiet "Wohngebiet Hostenberg"
3. Änderung und Erweiterung

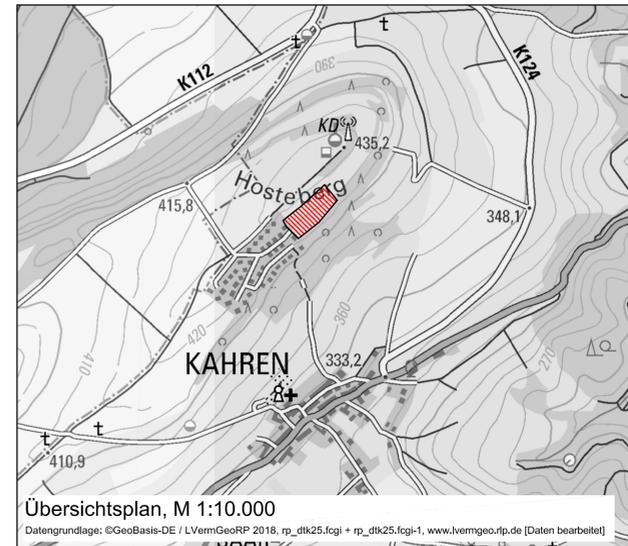
Der Stadtrat Saarburg hat am gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.	Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und Erweiterung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet.	Der Stadtrat Saarburg hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.	Der Stadtrat Saarburg hat am die Bebauungsplanänderung und Erweiterung gem. § 24 GemO Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und § 10 BauGB als Satzung
Saarburg, den _____ Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den _____ Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den _____ Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den _____ Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister
AUSFERTIGUNG	Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.	Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Bebauungsplanänderung während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Saarburg von jedermann eingesehen werden kann.	BESCHLOSSEN
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplanänderung und Ergänzung mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.		Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am in Kraft getreten.	Die Begründung wurde gebilligt.
Saarburg, den _____ Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den _____ Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den _____ Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister	Saarburg, den _____ Jürgen Dixius, Stadtbürgermeister

Rechtsgrundlagen der vorliegenden Bebauungsplanänderung

Bund
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
Bundesnaturschutzgesetz vom 28.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)

Land
Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)
Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG) vom 06.10.2015, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583)

Bestandteile der Satzung
Die Satzung besteht aus der Planzeichnung im M. 1:500 sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist beigelegt.



Satzung

Maßstab: 1:500

Datum	Zeichen
bearbeitet April 2019	CS
gezeichnet April 2019	HB
geändert	

KARLHEINZ FISCHER
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
Langwies 20 - 54296 Trifler - Tel.: (0651) 16038 - Fax: 10686